

2G+ Regelung im Campusbad (Gültig: ab 15.01.2022)

Die neue Corona-Landesverordnung sieht grundsätzlich die 2G+ Regel vor

Geboostert, vollständig geimpft (2 Impfungen) mit Schnelltest oder genesen

- Als geboostert gilt folgender Personenkreis:
 - + vollständig Geimpfte (2 Impfungen), die zusätzlich eine Auffrischungsimpfung erhalten haben;
 - + vollständig Geimpfte, die vor der 1. Impfung, zwischen 2 Impfungen oder nach der 2. Impfung als genesen galten;
 - + geimpfte Personen, deren letzte (2.) Einzelimpfung weniger als 3 Monate zurück liegt;
 - + genesene Personen, deren Negativ-Testung im Genesennachweis weniger als 3 Monate zurückliegt

- Noch nicht geboosterte Gäste benötigen einen offiziellen Test von einer qualifizierten Organisation/Anbieter über einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Selbsttest/Selbstauskunft werden nicht akzeptiert.

- Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren können alternativ eine persönlich ausgestellte Bescheinigung der Schule vorzeigen, aus der hervorgeht, dass die Testung verbindlich innerhalb des schulischen Schutzkonzeptes mind. 3 mal wöchentlich gem. Landesverordnung stattfindet. Die Bescheinigung stellt die Schule aus. Ein Schülerausweis reicht nicht als Nachweis aus!

Ausnahmen:

- Kinder bis zur Einschulung
- Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen **und** einen offiziellen Test von einer qualifizierten Organisation/Anbieter über einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Selbsttest/Selbstauskunft werden nicht akzeptiert.

Es besteht wieder Maskenpflicht im Foyer und bis/ab den entsprechenden Umkleibereichen!